

FD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 24. April 2017

## **St.Gallen macht sich fit – zukunftsgerichtete Strukturen für Kanton und Gemeinden**

Antrag der Regierung vom 23. Mai 2017

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Organisation und die Verwaltungsstrukturen des Kantons St.Gallen ~~umfassend~~ zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen ~~derim~~ Kanton St.Gallen ~~seine Strukturen nachhaltig verschlanken kann, auf den Ebenen von Kanton und Gemeinden die Strukturen nachhaltig verschlankt und wie die Prozesse – auch dank der Chancen der Digitalisierung – effizienter gestaltet werden können und welche Auswirkungen die Organisation von Regierung und Verwaltung in neu fünf Departementen hat. Den Rahmen bildet dabei die geltende Kantonsverfassung aus dem Jahr 2003.~~»

Begründung:

Das Postulat nimmt verschiedene Stossrichtungen und Fragestellungen auf, die Gegenstand von laufenden Reformarbeiten der Regierung sind. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Schwerpunktplanung für die Jahre 2017–2027 (28.17.01), die Umsetzungsagenda Finanzperspektiven, die Umsetzung der IT-Strategie 2016+ und der E-Government-Strategie 2018–2022 sowie das IT-Reformpaket von Kanton und Gemeinden. Diese Arbeiten haben eine hohe Priorität. Ausserdem hat die Regierung die finanzielle Entwicklung des Kantons St.Gallen im Grundlagenbericht 2017<sup>1</sup> umfassend dargestellt.

Aus Sicht der Regierung ist es zweckmässig, den Kantonsrat über die vorstehend erwähnten Arbeiten mit einem Bericht zu orientieren. Dabei können auch die Anliegen aus dem Postulat grösstenteils aufgenommen werden.

Für die zielgerichtete Führung des von der PostulantIn angedachten Reformprojekts braucht es einen klaren Rahmen. Diesen soll die geltende Kantonsverfassung aus dem Jahr 2003 bilden. Die diesbezüglichen Normen, unter anderem zu den Staatszielen (Art. 9 ff.), zu den Staatsaufgaben (Art. 24 ff.), zur Finanzordnung (Art. 82 ff.) und zu den Gemeinden (Art. 88 ff.) sind nach wie vor zeitgemäss und zukunftsfähig.

An der Struktur mit sieben Regierungsmitgliedern ist in diesem Sinn festzuhalten. Die Regierung erachtet es als notwendig, auf Bundesebene sowie in der interkantonalen Zusammenarbeit weiterhin ein grosses Engagement wahrzunehmen. Im Rahmen des Berichts Strategie der Aussenbeziehungen (40.16.09) hat der Kantonsrat diese Stossrichtung bekräftigt. Zudem sichert die jetzige Struktur eine angemessene Präsenz der Regierungsmitglieder in den Regionen des Kantons. Gerade in Zeiten der Digitalisierung werden persönliche Begegnungen mit der Bevölkerung, den Verbänden und Organisationen sowie mit den Unternehmen geschätzt. Kurze Wege zu den Entscheidungsträgern sind für den Kanton St.Gallen und die Schweiz nach wie vor ein erheblicher Standortvorteil, der nicht eingeschränkt werden sollte. Schliesslich müsste bei einer Verkleinerung der Regierung die Verwaltung entsprechend aufgestockt werden. Insgesamt favorisiert die

<sup>1</sup> Abrufbar unter <http://www.sg.ch/news/1/2017/04/regierung-aktualisiert-bericht-zur-finanziellen-entwicklung-des-.html>.

Regierung eine Struktur mit sieben Regierungsmitgliedern. Sie ist für den vielgestaltigen Kanton St.Gallen angemessen.

Indessen ist die Regierung auch der Meinung, dass Strukturen und Zuweisung einzelner Ämter und Verwaltungseinheiten regelmässig überprüft und nötigenfalls reformiert werden sollen. Die Departementsreform 2008 hat zu einer zweckmässigen Aufgabenzuweisung geführt. Diese Reform hat sich grundsätzlich bewährt. Seither wurden weitere Optimierungen vorgenommen (Zusammenlegung Amt für Wirtschaft und Arbeit, neue Zuordnung der Gebäudeversicherungsanstalt zum Sicherheits- und Justizdepartement, neues Amt für Wasser und Energie im Baudepartement). Aktuell sieht die Regierung aufgrund neuer Entwicklungen Prüfungsbedarf insbesondere in den Bereichen Mobilität und Migration. Sie nimmt die diesbezüglichen Abklärungen auf. Neben diesen Aufgabenzuordnungen sind aber auch die internen Prozesse weiter zu optimieren.

Für die Bearbeitung der im Postulat aufgeworfenen Fragen ist es notwendig, zusätzliche finanzielle Mittel für die Projektleitung bzw. Projektbegleitung bereitzustellen. Es ist von einer Projektdauer von rund zwei Jahren auszugehen. Dabei ist es notwendig, verschiedene Partner in die Projektarbeiten einzubinden. Dazu gehören insbesondere auch die Gemeinden. Die Regierung wird bei einer Zustimmung zum Postulatsauftrag die erforderlichen Mittel in den Budgets für die Jahre 2018 und 2019 beantragen.